Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses und das Inkrafttreten der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Tratteile“

Der Gemeinderat
hat am 02.07.2026, im Bebauungsplangebiet

„Tratteile“

das wie folgt umgrenzt ist, Eichenstraße 21:

s. Lageplan

die 11. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2026, redakt. ergänzt 02.07.2026 als Satzung beschlossen.
Der Plan der vereinfachten Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von drei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bernried, 01.10.2026
Ort, Tag

Gemeinde
82347 Bernried a. S.

Dienststelle

Bekanntmachungsnachweis
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 2.10.26

Abgenommen am

(Siegel)

Für die Richtigkeit:

Tag Namensz.

Unterschrift

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Dienstbezeichnung

541/2
14
19a
19
516/4
17
16
518/3
516/5
544
21
518/6
518/5
518/11
23
25
518/10
543/4
20
22
24a
24
518/8
518/9
541
541/3
518
54
Erstellt am: 08.05.2026
Maßstab 1:500
N